

Nochmals sei betont, dass eine scharfe Trennung nicht immer möglich ist. Verschiedene chronische Krankheiten - Epilepsie, Diabetes, Asthma, Hämophilie - nehmen eine Zwischenstellung ein und machen es notwendig, dass sie sowohl unter dem Aspekt der Krankheit (hauptsächlich medizinisch), als auch unter dem Aspekt des Gebrechens (hauptsächlich rehabilitationspädagogisch) betrachtet werden.

Es ist nun freilich nicht möglich, einen bestimmten Katalog von Krankheiten und Gebrechen aufzustellen, welche neben der medizinischen eine heilerzieherische Betreuung des davon betroffenen Kindes notwendig machen. - Heilpädagogische Fragestellungen und heilerzieherische Massnahmen drängen sich generell da auf, wo ein Kind durch eine Krankheit, durch ein Gebrechen oder aber durch die hierdurch notwendigen prophylaktischen und therapeutischen Vorkehrungen dauernd, über längere Zeit oder in entscheidenden Phasen seines Lebens, in weiten oder wichtigen Bereichen in seiner Persönlichkeitsentwicklung gehemmt, eingeschränkt oder gefährdet wird. Aus der Sicht des Erziehers handelt es sich um jene Kinder, deren Erziehbarkeit durch die genannten Umstände beschränkt und/oder die Erziehungsaufgabe wesentliche Erschwerungen und Komplizierungen erfährt.

Hieraus wird deutlich, dass sich, wie eingangs erwähnt, die heilpädagogische Problematik und Fragestellung nicht deckt mit der medizinischen: Die medizinische Diagnose erfasst Krankheit und Gebrechen im Hinblick auf Ursache, Pathogenese und Therapie (oder Linderung). Die heilpädagogische Diagnose zielt auf die Erfassung der psychosozialen Situation im Hinblick auf Motivationshintergründe, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten.

Dabei ist es so, dass durchaus nicht jeder medizinische Sachverhalt (Krankheit oder Gebrechen) eine heilpädagogische Stellungnahme evoziert. Dies ist, wie erwähnt, nur dann der Fall, wenn sich spezielle erzieherische und unterrichtliche Probleme und Massnahmen (wozu auch die heilpädagogische Beratung der Eltern zu rechnen ist) aufdrängen. - Umgekehrt kann sich aber auch ein heilerzieherisches Problem ergeben in Fällen, wo kein medizinischer Status erhoben werden kann: Da nämlich, wo sich ein Kind oder ein Jugendlicher krank oder gebrechlich fühlt und - aus welchen Motiven auch immer - seine, vom medizinischen Standpunkt aus gesehen, gesunde und unversehrte Leiblichkeit oder bestimmte Teile derselben nicht akzeptieren kann oder will und durch seinen körperlichen Habitus in seinen Ansprüchen und in seinem Selbstwertstreben frustriert und verletzt wird.

Da sich der medizinische Begriff der Krankheit bzw. Gebrechlichkeit nicht in jedem Fall deckt mit dem heilpädagogischen, ist es weder nötig noch sinnvoll, der Somatopädagogik die hochdifferenzierte medizinische Systematik zugrunde zu legen, die von Fragestellungen her entwickelt wurde und wird, die für die heilerzieherischen Belange meistens irrelevant sind. Demgegenüber müssen wir jedoch unsern Blickwinkel ausweiten und auch die Fälle eines subjektiven Leidens in Betracht ziehen, die häufig für die Medizin belanglos sind: Fälle von (nicht pathologischer) Schlank-, Hoch-, Kleinwüchsigkeit, Pigmentanomalien, Haarausfall, spezieller Gesichtsfärbung und was der kosmetischen Banalitäten mehr sind, die jedoch z.B. von Pubeszenten hier und da stark überbewertet oder zum Projektionspunkt psychischer Konflikte gemacht werden. Wir müssen also eine Gruppierung vornehmen, durch welche weniger die medizinischen als die heilpädagogischen bedeutsamen Probleme zur Geltung kommen. In diesem Sinne sind für die heilerziehenden Belange folgende Fragestellungen von Bedeutung: